



Allgemeine Wartungs- und Bedienungshinweise

Schlösser

- Funktion von Fallen und Riegel prüfen, ggf. mit geeigneten Produkten einfetten oder ölen
- Drücker im normalen Drehsinn mit einer Kraft von maximal 150 N belasten
- Schlossriegel und Falle nicht überstreichen
- Schlossriegel nicht bei offener Tür verschließen
- Schloss nur mit Schlüssel und nicht mit artfremden Gegenständen öffnen
- Drücker und Schlüssel nicht gleichzeitig betätigen
- bei Panikschlössern keinen Schlüssel stecken lassen, keinen Knäufzylinder einsetzen und Freilaufzylinder einsetzen

Beschlagteile, die sicherheitsrelevanten Charakter haben, sind in regelmäßigen Abständen auf Verschleiß zu kontrollieren.

Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz nicht beeinträchtigen. Schrauben sind auf ihre Festigkeit zu prüfen und ggf. festzuziehen.

Zylinder

- Zylinder nur mit dazugehörigem Schlüssel öffnen und keine Fremdmittel hineinstecken
- bei Normalzylindern dürfen Schlüssel nicht gleichzeitig beidseits eingeführt werden
- am Schlüsselkopf dürfen keine Hilfsmittel/Zange, Schlüsselring, Nagel, oder andere angesetzt werden
- der Schlüsselkopf ist kein Griff als Ersatz für den Beschlag
- beim Einführen bzw. Herausziehen des Schlüssels dürfen keine seitlichen Kräfte angreifen
- Zylinder nicht mit Gewalt (z. B. Hammer) in das Schloss einreiben
- Zylinder regelmäßig mit Graphit schmieren
- Öl darf bei Zylindern nicht als Schmiermittel verwendet werden
- Schlüssel erst vollständig einstecken, bevor das Drehmoment übertragen werden darf
- verbogene Schlüssel dürfen nicht weiterverwendet werden



Allgemeine Wartungs- und Bedienungshinweise

Türschließer

Türschließer haben eine Ölfüllung

Je nach Witterungsbedingung ist das Öl leicht oder zähflüssig. Dies stellt physikalische Gesetzmäßigkeit dar und ist kein Mangel. Das bedeutet, je nach Witterungslage schließt die Tür leichter oder schwerer. Diese Einstellung kann über die entsprechende Regulierungsschraube von einem Sachkundigen eingestellt werden.

Benutzerinformation Türschließer

Diese Informationen sind zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht. Der Türschließer darf nur bestimmungsgemäß verwendet werden (Schließen der Drehflügeltür nach vollständigem Öffnen).

Montage und Einstellung nur durch den Fachbetrieb, Wartung und Pflege durch den Betreiber

Bewegliche Teile des Türschließers müssen mindestens zweimal jährlich gefettet werden. Hierbei soll man auch die Einstellungen und Leichtgängigkeit der Tür prüfen. Auch müssen sicherheitsrelevante Teile auf festen Sitz und Verschleiß überprüft, Befestigungsschrauben nachgezogen und defekte Teile ausgetauscht werden. Dies hat generell immer durch den Betreiber zu erfolgen. Für nicht sach- oder fachgerecht ausgeführte Arbeiten übernehmen wir keine Gewährleistung.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für die Prüfung und Wartung Ihrer Toranlage an.

Fehlgebrauch kann zu Gefährdungen führen bei...

- Behinderung des Schließvorgangs
- falscher Einstellung
- Greifen zwischen Rahmen und Flügel
- Einsatz des Türschließers zu anderen Zwecken als zum Schließen von Drehflügeltüren